

JULI 2023

Abrechnung von **MAU** am Schuljahresende nicht vergessen!



Im Laufe des Schuljahres wurden die angefallenen Mehrarbeitsstunden (MAU) durch die Lehrkraft und die Schulleitung dokumentiert. MAU-Stunden, die nicht durch tatsächlichen Freizeitausgleich ausgeglichen werden konnten, werden nun am Ende des Schuljahres abgerechnet.

Vorgehen Abrechnung MAU-Anträge:

Das entsprechende Formblatt „MAU Antrag auf Zahlung von Vergütung für Mehrarbeitsunterrichtsstunden“ erhalten Sie über die Schulleitung oder unter diesem

LINK:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Stuttgart/Abteilung_7/Schulformulare/_DocumentLibraries/Formulare/Kostenerstattung/Zahlung_MAU/RPS-AbrechnungMAU.pdf

- Das Einreichen der MAU-Anträge zur Abrechnung obliegt jeder Lehrkraft.
- Das Formblatt ist von angestellten als auch von beamteten Lehrkräften zu nutzen
- MAU-Anträge werden über die Schulleitung, die diese als sachlich richtig unterschreibt, abgegeben.
- Die Abrechnung wird auf dem Dienstweg eingereicht.
- Der ÖPR empfiehlt auch den tarifbeschäftigten Lehrkräften eine Abrechnung zum Schuljahresende!

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte können ihre Mehrarbeit bis zu einem halben Jahr nach Ende des Schuljahres geltend machen, wenn MAU nicht mit Freizeit ausgeglichen werden konnte.



Örtlicher Personalrat
GHWGRS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405